

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wirges

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Verbandsgemeinde Wirges hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 beschlossen, die Unterlagen betreffend der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wirges öffentlich auszulegen.

Die Ortsgemeinde Ötzingen beabsichtigt, ein „Kleinspielfeld“ / „Multifunktionsspielfeld“ für sportliche Zwecke in Ortsrandlage zu errichten bzw. herzustellen. Bauplanungsrechtlich liegen die Grundstücke im Außenbereich, sodass eine Bebauung grundsätzlich nicht zulässig ist. Um Baurecht zu schaffen, hat der Ortsgemeinderat Ötzingen am 05.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinspielfeld“ im Regelverfahren/Normalverfahren beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht die Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen vor. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges stellt für den zukünftigen Vorhabenbereich eine landwirtschaftliche Fläche dar. Damit der aufzustellende Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch entspricht, ist im sogenannten Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges zu ändern. Die Planung dient der allgemeinen Daseinsvorsorge. Ferner soll durch die Umsetzung des Vorhabens ein neues Freizeitareal für die Ortsgemeinde geschaffen werden, u.a. um das sportliche Engagement der Bürger/-innen zu stärken und so zu einer gesunden Lebensweise beizutragen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen werden in der Zeit

vom 01.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

auf der Homepage / Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges (www.wirges.de) veröffentlicht bzw. werden dort zur Verfügung gestellt. Unter den Rubrikpunkten „Menü“ – „Rathaus“ – „Bekanntmachungen“ – „Verbandsgemeinde Wirges“ mit anschließender Auswahl der Thematik sind die Unterlagen ersichtlich. Ferner können die Planunterlagen über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.wirges.de/rathaus/bekanntmachungen/verbandsgemeinde-wirges/>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichten Unterlagen können alternativ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags und dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zuständige Sachbearbeiter:

Herrn Andreas Schwind, Tel.: 02602/689-137, E-Mail: a.schwind@wirges.de

Herrn Daniel Voß, Tel.: 02602/689-131, E-Mail: d.voss@wirges.de

Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB inkl. der Einholung von raumbedeutsamen sowie sonstige landesplanerische Belangen wird parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen.

Es liegen bisher die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Betrachtung der Artenschutzbelange (Artenschutzrechtliche Vorprüfung).

Der Umweltbericht mit seinen Anlagen enthält eine Kurzdarstellung über die Bewertung und Auswirkung der Planung, eine Bestandsaufnahme, Planungsalternativen sowie geplante Umweltmaßnahmen. Er beinhaltet eine Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und weiter eine Beschreibung und Bewertung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung, Menschen, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die darauf jeweils zu erwartenden Umweltauswirkungen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen an vorgenannte Stelle elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§4a Abs. 5 BauGB).
4. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Rat der Verbandsgemeinde Wirges in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
5. Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, usw.), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeinde Wirges zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
6. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.
7. Hinweise bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden (siehe § 3 Abs. 3 BauGB): Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
8. **Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Wirges, 14.08.2025

gezeichnet

Alexandra Marzi
Bürgermeisterin